

Pestalozzi-Schule

Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden
in Wiesbaden



Hubertusstr. 1-5
65203 Wiesbaden
☎ 0611 / **732288-11**
📠 0611/ 732288-16

E-Mail: pestalozzischule@wiesbaden.de

Informationen zum Schuljahr 2019/20

Liebe Eltern,

ich begrüße Sie herzlich zum neuen Schuljahr 2019/20.
Sollten Sie ein Anliegen haben, so können Sie sich gerne an mich oder Frau Mayr wenden. Bitte melden Sie sich unbedingt vorher an und nennen Sie das Gesprächsthema, so dass ich mich auf das Gespräch vorbereiten kann.

Nachfolgend geben wir Ihnen Informationen, die für das ganze Schuljahr gelten:

**Sie helfen uns sehr, wenn Sie diese Unterlagen
aufbewahren und im Bedarfsfall zur Hand haben. Danke!**

Schulleitung:	Stephanie Wolf
Sekretariat:	Silke Mayr
☎	0611-732288-0
📠 Fax	0611-732288-16
E-Mail:	pestalozzischule@wiesbaden.de
	Sprechzeiten des Sekretariats:
	Mo und Di: 8.00 bis 9.00 Uhr
	Do: 10.00 bis 11.30 Uhr
Hausmeister:	Wolfgang Stoll

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Um 7:45 Uhr	wird das Schulgebäude aufgeschlossen.
07:45 – 08:00 Uhr	Offener Unterrichtsbeginn
08:00 – 08:45 Uhr	1. Stunde
08:45 – 09:30 Uhr	2. Stunde
09:30 – 09:50 Uhr	1. Hofpause
09:50 – 10:00 Uhr	Frühstückspause in der Klasse
10:00 – 10:45 Uhr	3. Stunde
10:45 – 11:30 Uhr	4. Stunde
11:30 – 11:45 Uhr	2. Hofpause
11:45 – 12:30 Uhr	5. Stunde
12:30 – 13:10 Uhr	6. Stunde

2. Zu Ihrer Information geben wir Ihnen nachfolgend die **Ferientermine** und **Zeugnisausgabetermine** für das Schuljahr 2019/20 bekannt:

	1. Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	30.09.2019	12.10.2019
Weihnachtsferien	23.12.2019	10.01.2020
Osterferien	06.04.2020	17.04.2020
Sommerferien	06.07.2020	14.08.2020
Bewegliche Ferientage:	24.02.2020 (Rosenmontag) 25.02.2020 (Fastnacht Dienstag) 22.05.2020 (Freitag nach Christi Himmelfahrt) 12.06.2020 (Freitag nach Fronleichnam)	

Bitte beachten Sie, dass am jeweiligen Freitag vor den Ferien sowie am Zeugnisausgabetag, am **31.01.2020** (Halbjahreszeugnisse für Klasse 3 und 4) Schulschluss nach der 3. Stunde um 10.45 Uhr ist.

3. Beurlaubung

Beurlaubungen sind **nur in Ausnahmefällen** zulässig. Aus besonderen Gründen (dringende Familienangelegenheiten, Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder Veranstaltungen, oder religiöse Gründe) können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden (§ 69 Abs. 3 Hess. Schulgesetz). Die Beurlaubung muss von den Eltern rechtzeitig schriftlich beantragt und begründet werden. Zuständig für die Beurlaubung bis zu zwei Tagen ist die Klassenlehrerin. Bei einer Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien muss eine Entscheidung durch die Schulleitung erfolgen.

4. Krankmeldung

Sollte Ihr Kind krank sein, dann lassen Sie es bitte über einen Mitschüler bei der Klassenlehrerin entschuldigen. Rufen Sie nur in Ausnahmefällen (wenn kein Mitschüler erreicht werden kann) im Sekretariat an. Neben der mündlichen Krankmeldung ist in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

5. Schulbücher

Die Kinder erhalten Schulbücher, die mit einem Umschlag versehen werden sollten.

6. Arbeitsgemeinschaften

In diesem Jahr können Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten werden. Sie werden rechtzeitig darüber informiert.

Wiesbaden, den 20.08.2019

Stephanie Wolf
Schulleiterin